

## Feuerwehrschlüsseldepot

Typ und Anzahl: Rohr  VdS-Depot

### Objekt:

### **Vereinbarung und Abnahmeniederschrift**

Zwischen der Stadt Speyer, vertreten durch die Feuerwehr Speyer (070) und dem Vertragspartner nachstehend Betreiber genannt, wird folgendes vereinbart:

Der Betreiber lässt im eigenen Interesse zu einer beschleunigten Schadensbekämpfung auf seine Kosten in seinem Anwesen ein Feuerwehrschlüsseldepot ( FSD ) einschließlich Schloss einbauen.

1. Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr Speyer (070) für Auswahl, Güte und Beschaffenheit des FSD und seines Schlosses, für die Art des Einbaus und für alle hieraus entstehenden unmittelbaren oder mittelbaren Schäden ( z.B. Einbruch, Diebstahl ) nicht haftet.
2. Der Betreiber sichert zu, keinen Schlüssel zu dem Schloss des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen Schlüssels zu setzen.
3. Die Feuerwehr verwahrt eine begrenzte Anzahl von Schlüssel von den Schlössern der FSD. Sie verpflichtet sich, diese Schlüssel nur einem begrenzten Kreis von Führungskräften zugänglich zu machen, welche die Schlüssel zu den FSD und die vom Betreiber in ihnen deponierten Objektschlüssel nur für dienstliche Zwecke verwenden.
4. Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüssel – sowohl FSD-Schlüssel als auch Objektschlüssel – und für daraus entstehende unmittelbare oder mittelbare Schäden.
5. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, die im FSD deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Sie erfüllt ihre Aufgabe im Bereich des Feuerschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein des FSD und der darin deponierten Objektschlüssel entsteht.
6. Alle entstehenden Kosten, die sich aus Einrichtung, Unterhaltung und Außerbetriebnahme des FSD sowie aus sonstigen Maßnahmen für das FSD und sein Schloss ergeben, trägt der Betreiber. Dies gilt auch für während des Betriebs auftretende Schäden am FSD.
7. Die im FSD vorzuhaltenden Objektschlüssel werden in Gegenwart eines Mitarbeiters der Feuerwehr Speyer (070) und einer vertretungsberechtigten Person des Betreibers in das FSD eingelegt. Über Zahl, Art und Verwendungsbereich der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift mit Angabe von Tag und Uhrzeit angefertigt, die von dem Betreiber oder dessen Beauftragten und dem Anwesenden Mitarbeiter von der Feuerwehr Speyer (070) gegenzuzeichnen sind. Je ein Exemplar der Niederschrift erhält der Betreiber und die Feuerwehr Speyer (070). Spätere Änderungen in der Schlüsseldeponie werden ebenfalls nach den vorgenannten Regelungen vollzogen.
8. Diese FSD-Vereinbarung ist von beiden Seiten fristlos kündbar, ohne dass es einer besonderen Begründung bedarf. Die Kündigung ist schriftlich vorzunehmen. Der Betreiber seinerseits ist verpflichtet, dass im Eigentum des FB 2 - Brandschutz stehende Schoß des FSD gegen Quittung zurückzugeben. Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die Herausgabe des Schlosses an die Feuerwehr (070) zur Gewährleistung der Sicherheit aller übrigen FSD notwendig ist.
9. Änderungen und Ergänzungen dieser FSD-Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Speyer. Sie tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Die **Inbetriebnahme** des Feuerwehrschlüsseldepots erfolgte am \_\_\_\_\_.  
Folgende Schlüssel wurden deponiert:

Anzahl	Schließbereich	Schlüsselkennzeichnung

Die Schlüssel wurden mit einer Schlüsselplombe miteinander verbunden.

Ja                   Nein

Die ordnungsgemäße Inbetriebnahme wird bestätigt.

Speyer, den

\_\_\_\_\_

Stadtverwaltung Speyer  
070 Feuerwehr  
Industriestr. 7  
67346 Speyer  
Tel.: 06232 – 67 800

Betreiber

i.A.

( Stempel / Unterschrift )